

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2016

GZ. BMF-310205/0252-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10636/J vom 21. Oktober 2016 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Entsprechend dem am 24. November 2016 vom Nationalrat beschlossenen Bundesfinanzgesetz 2017 samt Anlagen stehen dem Rechnungshof für das Jahr 2017 Budgetmittel in Höhe von 32,955 Millionen Euro zur Verfügung. Der Bundesvoranschlag 2017 des Rechnungshofes liegt somit um 1,428 Millionen Euro bzw. 4,53 % über dem Erfolg für das Jahr 2015. Bei der Budgeterstellung wurden analog den Vorjahren die zu entrichtenden Dienstgeberbeiträge, eine Bezugserhöhung in Höhe der erwarteten Teuerungsrate und ein Anstieg der Personalauszahlungen aufgrund des Struktureffekts durch das Bundesministerium für Finanzen berücksichtigt. Ferner können für im Jahr 2017 zusätzlich anfallende Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen in IT und Sicherheit, soweit diese Auszahlungen nicht vom Rechnungshof bedeckt werden können, durch Rücklagenentnahme in Höhe von bis zu 700.000 Euro bedeckt werden. Hinsichtlich der Dienstgeberbeiträge für Pensionen von Beamtinnen und Beamten des Bundes darf darauf hingewiesen werden, dass das Bundesministerium für Finanzen bereits ab dem Jahr 2013 die

Budgetmittel des Rechnungshofes um die zu entrichtenden Dienstgeberbeiträge erhöht, sodass keine Kürzung des Budgets des Rechnungshofes aus diesem Grund gegeben ist.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist sich der großen Bedeutung des Rechnungshofes und der Vielfältigkeit seiner Aufgaben bewusst. Das wirksame Funktionieren der Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors auf allen Gebietskörperschaftsebenen ist auch dem Bundesministerium für Finanzen ein Anliegen. Die durch den Rechnungshof aufgezeigten Einsparungspotenziale stellen einen wertvollen Beitrag für einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz öffentlicher Mittel dar. Die klare Setzung von Prioritäten durch den Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit unter Berücksichtigung der budgetären und personellen Ressourcen wird vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

